

## Offen oder geschlossen?

### Regelung für Sonntagsöffnung ändert sich

**Jeder Jahreswechsel bringt gesetzliche Neuerungen mit sich. Diesmal hat das Rauchverbot die Gemüter reichlich erhitzt. Mehr im Hintergrund schmort noch ein weiteres Anliegen, das trotzdem Diskussionsstoff bietet. Das sind die verkaufsoffenen Sonntage. Auch hier bringt 2008 etwas Neues. Die verschiedenen Ortsbereiche der Bergstadt können jetzt nämlich erstmalig unterschiedliche Termine nutzen – wenn sie denn wollten. Sie sind damit nicht an die Entscheidungen des Kernstadtbereichs gebunden.**

**Obernkirchen/Gelldorf.** Kurze Rückblende: Im abgelaufenen Jahr hatte der Verein für Wirtschaftsförderung als der zentrale Verbund der heimischen Geschäftswelt der Stadtverwaltung vier Anlässe genannt, zu denen am Sonntagnachmittag für fünf Stunden geöffnet werden kann. Das waren bislang der Frühlingmarkt, das Beachballturnier, der Tag des offenen Denkmals und der Barbarossamarkt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass von dieser Möglichkeit in der Bergstadt keineswegs einheitlich Gebrauch gemacht wurde. Meistens waren nur einige Geschäfte geöffnet. Dazu gehörte in jedem Fall das Möbelhaus Holtmann in Gelldorf. Der Verein für Wirtschaftsförderung hat daraus Konsequenzen gezogen und zum Beispiel die Öffnung zum Frühlingmarkt komplett aus der Planung genommen. Auf Anfrage teilte der 1. Vorsitzende Joachim Gotthardt mit, dass man 2008 sowohl für Obernkirchen als auch für Gelldorf ein anderes Vorgehen ins Auge fasst. Der neue Antrag für Gelldorf sieht zunächst einmal den 2. März für die Neueröffnung des Holtmann-Erweiterungsbauwerks vor. Dieses Datum hängt natürlich entscheidend ab vom Ablauf der Bauarbeiten. Zeitgleich plant die Firma L&V Gartenmöbel eine Verkaufsausstellung.

Auf dem Plan für Gelldorf stehen außerdem der Tag des offenen Denkmals am 7. September, der Barbarossamarkt am 12. Oktober und eine weitere Aktionsveranstaltung des Gelldorfer Möbelhauses am 9. November. Obernkirchen zieht bei allen Terminen mit bis auf den 9. November. Dafür plant L&V Gartenmöbel am 20. April eine Verkaufsschau.

In diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt, weshalb nicht die Eröffnung des Sonnenbrinkbades Mitte April ein geeigneter Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag wäre. Früher startet gewiss kein anderes Freibad in Niedersachsen.

Das neue niedersächsische Landesgesetz lässt zwar werktags Öffnungszeiten bis 24 Uhr zu, aber an der Begrenzung auf vier verkaufsoffene Sonntage hat sich bislang nichts geändert. Allerdings ist über die Auswahl der Veranstaltungen und den damit verbundenen Öffnungen der Geschäfte künftig kein Ratsbeschluss mehr erforderlich. Das geschieht schlicht und einfach per Antrag auf dem Verwaltungsweg.

Von der Theorie in die Praxis: Hubert Holtmann, der Geschäftsführer des gleichnamigen Möbelhauses, hat Berge von Prospekten vor sich liegen, aus denen hervorgeht, dass mit diesen verkaufsoffenen Terminen offensichtlich recht beliebig umgegangen wird. In Hannover gab es zum Beispiel reichlich Einkaufsmöglichkeiten am 30. Dezember, einem bekannterweise geschäftlich sehr günstigen Datum, und auch während des Jahres kommt man auf mehr als vier Termine. Holtmann: „Für uns ist das Winterhalbjahr von Oktober bis zum März geschäftlich interessanter als der Sommer mit der langen Urlaubsphase.“

Nordrhein-Westfalen hat die gleiche Regelung wie Niedersachsen. Aber auch hier kommt es offensichtlich nur auf die Findigkeit der Geschäftswelt an, mehr aus dem Gesetz herauszuholen als es eigentlich hergibt. „Das lässt sich schon gar nicht mehr überschauen, wann die nicht geöffnet haben“, meint dazu der Gelldorfer Geschäftsmann. Er hat da natürlich keinen leichten Stand, zumal auch für Kur- und Erholungsorte (wie Bad Nenndorf) Sonderregelungen gelten.

Der Pressesprecher des Landkreises, Klaus Heimann, erklärte dazu: „Die meisten Bundesländer haben vier verkaufsoffene Sonntage, in Brandenburg gibt es jedoch zum Beispiel sechs. Wünschenswert wäre natürlich eine einheitliche Lösung, die dann aber auch sehr korrekt eingehalten wird. Unterschiede sorgen vor allem in den Grenzbereichen für Nachteile und Ärgernisse.“ sig